

Ernst Robert Schroeder

**Gesinnung und Verantwortung
am Lebensanfang**

*Ein Rückblick auf ethische Differenzen in
den Debatten um Schwangerschaftsabbruch,
Reproduktionsmedizin und Embryonenschutz in
Deutschland*

Beiträge zur Politikwissenschaft

Band 19



Zug.: Diss., München, Univ., 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch
begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des
Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf
fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser
Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2017

ISBN 978 3 8316 4641 8

Printed in EU

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	13
1.1 Überblick/Ausgangssituation	13
1.2 Gesinnungsethik und Verantwortungsethik – ein Rückblick ···	21
1.3 Gesinnung(ethik) und Verantwortung(ethik) im Bereich der Bioethik	34
1.4 Methodische Überlegungen und Ablauf der Untersuchung ···	38
2. Biologische und reproduktionsmedizinische Rahmenbedingungen/Sachverhalte	43
2.1 Einige biologische Grundlagen/Begrifflichkeiten mit Blick auf den Lebensanfang	43
2.2 Verfahren der assistierten Reproduktion (ART): In-vitro- Fertilisation (IVF) und Präimplantationsdiagnostik (PID) (Kurzüberblick über Verfahren, Begriffe, Risiken)	66
2.3 Mögliche Indikationen/Anwendungen für PID- Untersuchungen	71
2.3.1 Medizinische Indikationen	71
2.3.1.1 Monogene Erbkrankheiten	72
2.3.1.2 Multifaktoriell bedingte Erkrankungen ·····	74
2.3.1.3 Chromosomenaberrationen	75
2.3.2 PID-Anwendungen mit dem Ziel positiver Selektion ···	76
2.3.3 Zukunftsperspektiven	77
2.4 Einige Hinweise zur Gewinnung und Nutzung von humanen Stammzellen	79
2.4.1 Humane embryonale Stammzellen (hES-Zellen) ·····	79
2.4.2 Adulte Stammzellen	80
2.4.3 Induzierte pluripotente Stammzellen (iPS-Zellen) ····	81
3. Ethische Implikationen: Die Diskussion um den Status des extrakorporalen frühen menschlichen Embryos	83
3.1 Einige begriffliche Klärungen	83

3.1.1	Individuum	84
3.1.2	Identität	85
3.1.3	Person	87
3.1.4	Mensch	93
3.1.5	Spezies	99
3.1.6	Potenzialität (passive und aktive Potenz)	104
3.2	Ausgangslage: der Status des Embryos und seine Schutzwürdigkeit	105
3.3	Die SKIP-Argumente	110
3.3.1	Das Speziesargument	111
3.3.2	Das Kontinuitätsargument	119
3.3.3	Das Identitätsargument	126
3.3.4	Das Potenzialitätsargument	133
3.4	Die Lehre von der Heiligkeit und Beseelung des menschlichen Lebens, das tutoristische Prinzip und Dammbruchargumente	137
3.5	Weitere Thesen für und wider die Bedeutung des Potenzialitätsargumentes: Programmtheorie und systemische Genomik	142
3.6	Einspruch aus katholischer Perspektive: das Rager-Buch	147
3.7	Über den ethischen Pluralismus bei Dietrich Rössler	151

4. Rechtliche Rahmenbedingungen und die dahin

	führenden (parlamentarischen) Debatten	157
4.1	Außerhalb Deutschlands (Beispiele)	157
4.1.1	Belgien	157
4.1.2	Frankreich	161
4.1.3	Großbritannien	165
4.1.4	Exkurs: Wie Mary Warnock in der Frage der verbrauchenden Embryonenforschung unterschiedliche moralische Standpunkte vereinte ..	168
4.1.5	Vergleichende Zusammenfassung der drei Länder ..	173
4.2	Deutschland	174

4.2.1	Artikel 1 und Artikel 2 GG: Die Debatten im Parlamentarischen Rat 1948	174
4.2.1.1	Die Menschenwürde im deutschen Grundgesetz	174
4.2.1.2	Das Recht auf Schutz des Lebens	181
4.2.1.3	Der Gottesbezug in der Präambel	182
4.2.2	Der Schwangerschaftsabbruch gemäß den §§ 218ff StGB	187
4.2.2.1	Die Debatten in den 70er Jahren (und erneut in der ersten Hälfte der 90er Jahre) und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht (BVerG) dazu ..	187
4.2.2.2	Die Debatten innerhalb der katholischen Kirche	195
4.2.3	Das Embryonenschutzgesetz (ESchG)	202
4.2.3.1	Die Debatten im BT-Plenum 1988 über die „Chancen und Risiken der Anwendung neuer Methoden der künstlichen Befruchtung“	203
4.2.3.2	Erster Entwurf zum Embryonenschutzgesetz	208
4.2.3.3	Erste Beratung des Entwurfs zum ESchG ..	211
4.2.3.4	Zweite und dritte Beratung des Entwurfs zum ESchG	213
4.2.3.5	Die Bestimmungen des ESchG von 1991 ..	216
4.2.4	Die Positionen der Kirchen zur Fortpflanzungsmedizin und zum Embryonenschutz ·	219
4.2.4.1	Stellungnahmen und Stimmen aus der katholischen Kirche und Theologie	219
4.2.4.2	Die Erklärungen des katholischen Moraltheologen Schockenhoff zur lehramtlichen Position der katholischen Kirche	227

4.2.4.3	Stellungnahmen und Stimmen aus der evangelischen Kirche und Theologie ...	239
4.2.4.4	Spaltungen innerhalb der evangelischen Kirche? – Vorschläge, „starre Fronten zu überwinden“	247
4.2.4.5	Die Thesen des evangelischen Theologen und Sozialethikers Johannes Fischer	253
4.2.5	Das Stammzellgesetz (StZG)	257
4.2.5.1	Entstehung und heutige gesetzliche Bestimmungen	257
4.2.5.2	Die Grundsatzdebatten im Bundestag am 31.05.2001 und am 30.01.2002	260
4.2.5.3	Die Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Stammzellforschung in Deutschland von 2006 und andere Stimmen zur Revision der damaligen Gesetzeslage	274
4.2.5.4	Die Bundestagsdebatte zur Novellierung des Stammzellgesetzes 2008 ·	284
4.2.5.5	Forschung mit embryonalen oder mit adulten Stammzellen – eine immer noch andauernde Streitfrage?	288
4.2.6	Der lange Weg zur Regelung der PID	293
4.2.6.1	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	293
4.2.6.2	Kohärenzen zwischen der Interpretation des Menschenwürdebegriffs des Grundgesetzes und der Beurteilung der Zulässigkeit der PID in diversen Grundgesetzkommentaren	297

4.2.6.3	Auslegungen des ESchG von 1991 im Hinblick auf die Zulässigkeit der PID	310
4.2.6.4	Stellungnahmen der Bioethik- Kommission Rheinland-Pfalz, der Bundesärztekammer (BÄK) und der FDP-Fraktion im Bundestag	319
4.2.6.5	Die Stellungnahme der Ethikkommission des Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ..	328
4.2.6.6	Der Nationale Ethikrat und seine Stellungnahme von 2003: „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“	335
4.2.6.7	Die Selbstanzeige des Frauenarztes Matthias Bloechle von 2006 und das Urteil des Bundesgerichtshofs zur PID von 2010	341
4.2.6.8	Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur PID von 2011	345
4.2.6.9	Die Argumente der PID-Gegner und -Befürworter von 2011 im Einzelnen und kommentierter Vergleich mit den entsprechenden Argumenten von 2002 und 2003	357
4.2.6.10	Die Stellungnahmen der Bioethik- Kommission des Landes Rheinland- Pfalz und der Leopoldina zur PID vor den Plenardebatten von 2011	388
4.2.6.11	Die Debatten zur PID-Entscheidung im BT-Plenum 2011	399

4.2.6.12 Die Debatten gehen auch nach der gesetzlichen Regelung der PID weiter – bleibend unaustragbare Gegensätze?	412
4.2.6.13 PID-Regelung – das letztes Kapitel?	424
5. Schlussbetrachtungen	431
6. Abkürzungsverzeichnis	441
7. Literaturverzeichnis	443

... es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, dass das Grundmotiv gerade der bioethischen Debatten von einer einzigen, aber unveröhnlichen Alternative gebildet wird: von dem überall wirksamen Widerspruch zwischen der Ehrfurcht vor Grundsätzen und der Sorge fürs praktische Leben, zwischen Gesinnung und Verantwortung.

Dietrich Rössler (2003): Die Moral des Pluralismus, 190

1. Einleitung

1.1 Überblick/Ausgangssituation

Es war bekanntlich Max Weber, der vor fast hundert Jahren die Gegenüberstellung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik in die Diskussion um ethisches Handeln gebracht hat und dabei von den unaustragbaren Gegensätzlichkeiten dieser beiden Ethiken sprach. Im Januar 1919 hatte er sich vor Studenten der Universität München in seiner Rede zum Thema „Politik und Beruf“ wie folgt geäußert: „Wir müssen uns klarmachen, dass alles ethisch orientierte Handeln unter zwei grundverschiedenen, unaustragbar gegensätzlichen Maximen stehen kann: es kann ‚gesinnungsethisch‘ oder ‚verantwortungsethisch‘ orientiert sein. Nicht dass Gesinnungsethik mit Verantwortungslosigkeit und Verantwortungsethik mit Gesinnungslosigkeit identisch wäre. Davon ist natürlich keine Rede. Aber es ist ein abgrundtiefer Gegensatz, ob man unter der gesinnungsethischen Maxime handelt – religiös geredet –: ‚der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim‘ oder unter der verantwortungsethischen: dass man für die (voraussehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat.“¹ Für Weber war der Gesinnungsethiker jemand, der mit einem absoluten Gültigkeitsanspruch seinen Prinzipien folgte und nur danach handelte. Die Handlungsfolgen waren für ihn sekundär

1 Weber (1992), 70

oder gar nicht maßgebend, er fühlte sich dafür nicht verantwortlich. Der Verantwortungsethiker dagegen übernimmt die Verantwortung für alle Folgen seines Handelns, die positiven wie die negativen. Sein Hauptproblem ist die nicht vollständige Voraussehbarkeit des Erfolgs der angestrebten Ziele und dadurch das Risiko einer Diskrepanz zwischen wirklichen Folgen und ursprünglicher Absicht. Um das Risiko zu verkleinern, handelt er abwägend, kalkulierend, kontextgebunden. Wo immer es passt, nimmt er wissenschaftliche Hilfe in Anspruch. Der Gesinnungsethiker dagegen geht kein Risiko ein; sofern er überhaupt die Folgen mit berücksichtigt, rechnet er immer mit dem Schlimmsten. Zu seiner persönlichen Absicherung folgt er dem tutoristischen Prinzip, d. h., bei nur geringstem Zweifel, ob eine Handlung gut oder böse ist, ist für ihn nur der Weg erlaubt, für den es sichere Gründe gibt. Alles andere wäre Sünde. Weber gibt keine Empfehlung dafür, in welcher Situation welche Ethik die richtige sei. Was dementsprechend für Weber keine Ethik leisten kann, ist, für gegebene Situationen absolut und verbindlich zu dekretieren, welche moralische Entscheidung für welchen Zweck die richtige ist, oder gar, welche Mittel welchen noch so wertvollen Zweck ‚heiligen‘, wie es in politischen Situation notwendig werden kann. Das ist je nach Entscheidungsebene Sache individueller oder demokratischer Entscheidung.

Die Frage, ob es in bestimmten Entscheidungssituationen zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik nur ein Entweder-Oder gibt und ob es wegen des Absolutheitsanspruchs der einen Ethik und der Kompromissbereitschaft der anderen zwangsweise zu unaustragbaren Gegensätzen kommen muss, hat die Theorie und Praxis angewandter Ethik seit Weber intensiv beschäftigt. Meistens wird der einen Seite das Festhalten an strengen Prinzipien, Dogmen, Ideologien zugeschrieben, wogegen man nicht argumentieren kann, während die andere Seite bereit ist, mit Vernunftargumenten eine Lösung des Konflikts zu suchen und letztlich einen Konsens im Kompromiss an-

strebt. Verfolgt man die öffentlichen Debatten der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet der Biopolitik zu den Themen Schwangerschaftsabbruch, Reproduktionsmedizin, oder zur Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen, ist man geneigt, Webers These von der Unaustragbarkeit der Gegensätze auf diese Gebiete zu übertragen. Trotz jahrzehntelanger Debatten auf allen gesellschaftlichen Ebenen gab es in Deutschland keine Einigkeit über so wichtige Fragen wie den Beginn des Lebens eines menschlichen Individuums, einer Person, den ontologischen, philosophischen, rechtlichen Status des extrakorporalen Embryos, den Tod eines Menschen. Und ein Konsens ist auch für die absehbare Zukunft nicht in Sicht. Hinsichtlich des extrakorporalen Embryos stehen sich nach wie vor zwei unvereinbar scheinende Positionen gegenüber: Die einen proklamieren auch für den Embryo die unteilbare, unantastbare Menschenwürde und den vollen unabdingbaren Lebensschutz, weil für sie der Mensch ab der Zygote, d.h. ab der ‚Verschmelzung‘ der Zellkerne von Ei- und Samenzelle existiert, die anderen relativieren den Status des pränatalen Embryos und sprechen ihm keinen rechtlichen Status wie dem geborenen Menschen zu. Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht haben sich nicht darauf festgelegt, ab wann der Mensch ein Mensch im Sinne einer Person ist, d.h. mit dem vollen Anspruch unteilbarer Menschenwürde ausgestattet ist. Solange dies für die einen ein absoluter, unantastbarer Wert ist, der auch dem pränatalen Embryo zukommt, wird es in dieser Frage keinen Konsens geben. Ein Konsens wird es nur geben, wenn man bereit ist, die Menschenrechte zu teilen und dem Embryo in dieser Hinsicht einen anderen Status zuzusprechen als dem geborenen Menschen. Aber eine solche Entwicklung ist nicht absehbar.

Warum ist man nicht bereit, menschliches Leben im Status des Embryos moralisch und rechtlich anders zu beurteilen als den geborenen Menschen? Stärkste Kraft hinter dem Absolutheitsanspruch ist die meist religiös geprägte Furcht vor dem so genannten Damm-

Beiträge zur Politikwissenschaft

- Band 19: Ernst Robert Schroeder: **Gesinnung und Verantwortung am Lebensanfang** · Ein Rückblick auf ethische Differenzen in den Debatten um Schwangerschaftsabbruch, Reproduktionsmedizin und Embryonenschutz in Deutschland
2017 · 478 Seiten · ISBN 978-3-8316-4641-8
- Band 18: Dona Barirani: **An Exploration of the Contingent Necessities of Agricultural Biotechnology**
2015 · 168 Seiten · ISBN 978-3-8316-4443-8
- Band 17: Anna Elisabet Liebl: **Parteien und Religionspolitik im Kooperationsmodell der Bundesrepublik Deutschland**
2014 · 350 Seiten · ISBN 978-3-8316-4409-4
- Band 16: Linda Ludwig-Hoppe: **Demokratie als Pfad** · Normativität und deliberative Entscheidungen in politischen Institutionen
2014 · 244 Seiten · ISBN 978-3-8316-4361-5
- Band 15: Christin Beutner: **Klimawandel und Energieversorgung als sicherheitspolitische Herausforderung** · Implikationen für eine europäisch-russische Energiepartnerschaft
2014 · 376 Seiten · ISBN 978-3-8316-4341-7
- Band 14: Marko Jakob: **Der Einfluss von Interessenorganisationen auf die Gesetzgebung der ostdeutschen Länder am Beispiel des Sächsischen Landtages**
2013 · 306 Seiten · ISBN 978-3-8316-4248-9
- Band 12: Sebastian Erxleben: **Agenten zwischen den Fronten** · Der Bundesnachrichtendienst zwischen Auftrag, Rechtslage und Historie
2015 · 418 Seiten · ISBN 978-3-8316-4177-2
- Band 11: Norbertus Jegalus: **Das Verhältnis von Politik, Religion und Zivilreligion untersucht am Beispiel der Pancasila**
2009 · 372 Seiten · ISBN 978-3-8316-0843-0
- Band 10: Martin Huber: **Die Bundestagswahlkämpfe der CDU/CSU als Oppositionsparteien 1972, 1976, 1980, 2002**
2008 · 152 Seiten · ISBN 978-3-8316-0767-9
- Band 9: Klaus Kornelx: **Das Weltbild der Intellektuellen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland** · Dargestellt am Beispiel der Wochenzeitschrift JUNGE FREIHEIT
2008 · 606 Seiten · ISBN 978-3-8316-0761-7
- Band 8: Martin Huber: **Der Einfluss der CSU auf die Westpolitik der Bundesrepublik Deutschland von 1954–1969 im Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich und den USA**
2008 · 252 Seiten · ISBN 978-3-8316-0760-0
- Band 7: Andreas Bock: **Rawls' »Recht der Völker«** · Menschenrechtsminimalismus statt globaler Gerechtigkeit?
2008 · 170 Seiten · ISBN 978-3-8316-0746-4
- Band 6: Chloé Zirnstein: **Zwischen Fakt und Fiktion** · Die politische Utopie im Film
2006 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-0635-1

Band 5: Axel Woeller: **Die Landfrage und Landreform in Namibia**

2005 · 275 Seiten · ISBN 978-3-8316-0555-2

Band 4: Bernd Mayerhofer: **Die Tugend der Augen** · Beiträge zur politischen Aisthetik

2006 · 368 Seiten · ISBN 978-3-8316-0553-8

Band 3: Robert Staudigl: **Demokratie und/oder Frieden im Nahen Osten?**

2005 · 80 Seiten · ISBN 978-3-8316-0509-5

Band 2: Robert Staudigl: **Die Türkei, Israel und Syrien zwischen Kooperation und Konflikt**

2004 · 387 Seiten · ISBN 978-3-8316-0348-0

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de